



Niederlassungserlaubnis nach §26 Abs. 4 AufenthG Humanitäre Aufenthaltstitel

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit fünf Jahren (unmittelbar vorangegangenes positiv abgeschlossenes Asylverfahren wird angerechnet)
- Nationalpass
- Vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes (100%)
- Ausreichender Wohnraum
- 60 Monate Pflichtbeiträge in die deutsche Rentenversicherung
- Sprachniveau B1
- Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Keine Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für die Prüfung der oben genannten Voraussetzungen werden regelmäßig folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular „Erteilung einer Niederlassungserlaubnis“
- Nationalpass
- Selbstauskunft aus dem Vollstreckungsportal
<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>
- Möglichst unbefristeter Arbeitsvertrag
- Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate
- Mietvertrag
- Kontoauszug über die aktuelle Mietzahlung
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz
- Rentenversicherungsverlauf der deutschen Rentenversicherung
- Sprachzertifikat B1
- Abschlusszeugnis Integrationskurs (Leben in Deutschland)
- Nachweis über den Bezug öffentlicher Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kindergeld)
- Falls vorhanden deutscher Schul-, Berufsschul-, oder Studienabschluss

Auch von Ihrem Ehepartner

Erteilungsgebühr: 0,00 EUR oder 113,00 EUR (abhängig vom Aufenthaltstitel)

Wichtige Hinweise:

Sie werden gebeten, entsprechende Anträge regelmäßig vollständig unter Beifügung der o.g. Unterlagen einzureichen. Wenn Sie unvollständige Anträge einreichen, verzögert dies die Bearbeitung Ihres Anliegens.

Sollten Sie eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren, einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen oder eine der oben genannten Voraussetzungen auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht erfüllen können, nehmen Sie bitte vor Abgabe der Unterlagen Kontakt mit Ihrem Sachbearbeiter/Ihrer Sachbearbeiterin auf. Sie erhalten in diesen Fällen von uns weitere Informationen und eine individuelle Unterlagenanforderung.

Zuständigkeit:

A bis D Hr. Handrich, Tel. 09131/86-1830, juergen.handrich@stadt.erlangen.de

E bis L Fr. Kaiser, Tel. 09131/86-1578, selina.kaiser@stadt.erlangen.de

M bis Z Fr. Schaub, Tel. 09131/86-2840, theresa.schaub@stadt.erlangen.de

Hinweis: Die oben genannte Aufstellung stellt lediglich eine unverbindliche Information der Ausländerbehörde dar. Ein Anspruch auf Genehmigung Ihres Anliegens ist damit nicht verbunden. Darüber hinaus kann die Ausländerbehörde weitere Unterlagen anfordern, wenn dies für die Prüfung notwendig sein sollte.